



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
untere Naturschutzbehörde

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 15 65 · 23958 Wismar

eno energy GmbH
Swienskühlenstraße 5
18147 Rostock

Auskunft erteilt Ihnen Herr Höpel
Zimmer 4.201 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 6630 **Fax** 03841 3040 86630
E-Mail R.Hoepel@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 63/66.4.300. WP Menzendorf- Fischadler
Grevesmühlen, 31.03.2021

Errichtung WKA am Standort Menzendorf **Hier : Umgang mit der Ansiedlung des Fischadlers im Eignungsgebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hinsichtlich der Ansiedlung des Fischadlers im Jahre 2020 im Windeignungsgebiet bei Menzendorf, ergibt sich aktuell folgender Sachstand.

Es handelt sich hier um ein Eignungsgebiet aus der noch nicht abschließend festgesetzten Teilfortschreibung Windenergie des RREP WM. Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Gebietes in das RREP WM war der Fischadler hier nicht vorkommend, die Ansiedlung fand in 2020 statt.

Festzustellen ist, dass die Ausweisung eines Eignungsgebietes nicht automatisch ein Bebauungsrecht garantiert. Vielmehr stellen Eignungsgebiete Räume dar, in denen zum Zeitpunkt ihrer Ausweisung das Konfliktpotenzial zu anderen Rechtsmaterien relativ gering ist und deshalb die Aussicht besteht, dass ein anschließendes Genehmigungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Allerdings kann es zwischen Ausweisung des Eignungsgebietes und dem nachfolgenden BlmSch-Verfahren zur Erlangung von Baurecht immer wieder auch zu Veränderungen kommen, in diesem Fall durch die Ansiedlung eines Fischadlers im Jahr 2020, weshalb sich das BlmSch-Verfahren ausführlich u. a. mit den jeweils aktuellen umweltfachlichen und -rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen muss.

Die Genehmigungsverfahren für die Errichtung von WEA sind in 2020 gerade angelaufen, der Nachweis des Fischadlers ist quasi in die Genehmigungsphase hinein erfolgt und auch unverzüglich der Genehmigungsbehörde mitgeteilt worden.

Seite 1/3

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673
WEA Menzendeorf, Fischadler

Die Besiedlung im LK NWM durch den Fischadler ist insgesamt sehr überschaubar, in dem konkreten Raum lagen davor keinerlei Hinweise vor. Der Menzendorfer See ist im nordwestlichen Bereich des Landkreises der einzige größere Binnensee,

Der Horststandort erzeugt entsprechend der AAB WEA-Vögel innerhalb des Eignungsgebietes Restriktionsbereiche, hier Ausschlussbereich von 1000 m im Umkreis des Horstes und im Prüfbereich die Freihaltung eines 1000 m breiten Korridors zwischen Horst und Nahrungsgewässern, welche die Errichtung mehrerer WEA ausschließen würde.

Potenzielle Nahrungsgewässer, zu deren Erreichung der Fischadler den potenziellen Windpark queren müsste, sind im konkreten Fall neben dem Menzendorfer See in der Stepenitz- und /oder der Radegastniederung zu finden. Da das Brutvorkommen noch relativ neu ist, sind die tatsächlichen Nahrungsgewässer, die letztlich auch zu der Ansiedlung geführt haben, nicht bekannt. Das Genehmigungsverfahren muss in diesem Punkt Klarheit bringen.

Da der betreffende Maststandort, u.a. aus Sicherheitsgründen, nicht geeignet war, wurde der WEMAG auf Antrag eine CEF-Maßnahme für eine Umsiedlung, incl. Vergrämung am derzeitigen ungünstigen Standort, genehmigt, hier die Errichtung von 3 Ersatznismöglichkeiten, 2 auf weiter westlich liegenden 110 kV Masten und einer am Menzendorfer See, errichtet auf einen neu aufzustellenden Mast.

Zwei Standorte (bei einer angenommenen Besiedlung), lägen außerhalb des 1000m Ausschlussbereiches der AAB WEA, bei einem Standort wären aktuell noch 2 geplante Anlagen im 1000m Ausschlussbereich, 5 weitere aber außerhalb gelegen.

Es wird eine Intensive Beobachtung der Situation in 2021 empfohlen, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung u.a. des EUGH zum Thema Beachtung des Individuen bezogenen Artenschutzes bei WEA, hier Urteil vom 04.03.2021 (Rs. C-473/19, C-474/19).

Insbesondere interessiert dabei, ob und welche der von der WEMAG angebotenen Ausweich-Horststandorte angenommen wird und welches die Hauptabflugrichtungen zu den Nahrungsgewässern sind. Entsprechend sind die Genehmigungsunterlagen im BImSch-Verfahren anzupassen

Was derzeit nicht einschätzt werden kann, ist das weitere Risiko für die Tiere bei Annahme eines der Standorte, da wohl davon ausgegangen werden muss dass auch der Raum der WEA weiterhin genutzt wird, in 2020 so beobachtet. Es kann also aktuell dass zukünftige Lebensrisiko im Hinblick auf die aktuell noch nicht vorhandenen WEA sehr schlecht einschätzen, was die Frage nach ggf. trotzdem noch erforderlichen Abschaltzeiten aufwirft, hier wären ggf. weitere Prüfungen erforderlich.

Soweit der aktuelle Sachstand, für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Höpel